

– Es gilt da gesprochene Wort –

**Statement Jenny Huschke, Geschäftsführerin DGB Region Nordhessen,  
anlässlich der Kundgebung „Solidarität mit den angeklagten Frauenärztinnen. Weg mit § 219a“**

am 29.08.2018 in Kassel

---

Liebe MitstreiterInnen, liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

„Ein Netzwerk, das bewegt.“ Das war der Titel der DGB-Bundesfrauenkonferenz im November 2017. Und das ist der Grund, warum auch ich hier heute stehe.

Wir Frauen im DGB, wir Gewerkschafterinnen stehen für Solidarität. Und diese gilt heute den beiden Frauenärztinnen Natascha Nicklaus und Nora Szász. Die beiden müssen heute vors Gericht treten, weil sie nichts anderes tun als ihrem Gewissen und ihrem Auftrag als Ärztin zu folgen. Sie beraten und betreuen Frauen, die sich mit Fragen zu ihrer (ungewollten) Schwangerschaft an sie wenden. Sie beraten Frauen in Not, denn ungewollte Schwangerschaften können genau das auslösen: viele Fragen, große Zweifel; und ja, auch Verzweiflung & Not.

Der Vorwurf an die beiden Ärztinnen? Sie hätten Schwangerschaftsabbrüche beworben.

Der Paragraph 219a Strafgesetzbuch betitelt Information und Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen als Werbung. Zum einen finde ich ausgesprochen problematisch, sich so vehement auf eine rechtliche Regelung zu beziehen, die ihre Wurzeln nicht unwesentlich im Rechtsverständnis des 3. Reiches hat!

Und zum zweiten ist doch klar: da steht der Vorwurf im Raum, dass „leichtfertig“ oder gar „aktiv“ für einen Abbruch geworben würde; gar Frauen dazu ermuntert würden. Das ist wirklich absurd und zutiefst zynisch gegenüber den betroffenen Frauen!

Ich sage: keine Frau stimmt leichtfertig oder gar motiviert einem Eingriff in ihren Körper zu! Und ein Eingriff ist es in jedem Fall. Wer so argumentiert, argumentiert zutiefst entwürdigend denen gegenüber, die vor schweren Fragen stehen. Schon gewollte Schwangerschaften bringen viele Fragen und Zweifel mit sich.

Ungewollte Schwangerschaften und eine Entscheidung für einen Abbruch sind richtig Stress. Sich für einen Abbruch zu entscheiden ist und bleibt kein Kinderspiel und braucht kompetente PartnerInnen in der Beratung und Betreuung. Denn schwangere Frauen wissen sehr wohl, was in ihnen im Entstehen ist.

Aber sie stehen halt vor der Frage: trage ich das (aus)? In guten wie in schlechten Zeiten? Und was heißt das für mich? Und da Frauen es zunächst alleine (aus)tragen und oft genug auch im weiteren Verlauf sowohl der Schwangerschaft als auch im Leben mit ihren Kindern allein damit dastehen, MÜSSEN sie ihre Fragen und Zweifel vorher betrachten. Und mit wem sollen sie es denn tun, wenn nicht mit kompetenten ÄrztInnen?

Das ist auch eine Frage medizinischer Grundversorgung für Frauen!

Denn daß sie keinen Weg für eine Lösung ihrer Konflikte suchen und ggf. keinen Abbruch vornehmen, nur weil keine Ärztin ihnen beistehen – das ist Augenwischerei. Im Gegenteil: Frauen suchen dann illegale Wege. Es muss darum gehen, ein Recht auf medizinische Beratung und Versorgung zu gewährleisten.

Aber hinter diesen Verfahren und den Anzeigen der Lebensschützer stecken ja auch moralische Fragen bzw. Anklagen. Wer hat eigentlich mit wem wann Sex – noch dazu selbstbestimmt? Die Frage von Verhütung wird

allzu oft nur den Frauen aufgebürdet. Schon allein solche Blickwinkel sprechen Frauen ein Recht auf selbstbestimmte Sexualität ab. Ich sage: moralische Abwägungen oder gar die Vorgabe von Normen in diese Richtung sind nicht Aufgabe des Gesetzgebers.

Abschließend komme ich nochmal auf das bewegende Netzwerk zurück und frage: Wer will uns eigentlich reinquatschen in unsere, unseren Körper und unser Leben betreffende, höchstpersönliche Entscheidungen?! Es geht am Ende des Tages auch um unser politisches Selbstbestimmungsrecht!

Wir Frauen im DGB streiten seit Jahren und Jahrzehnten für konsequente Gleichstellungspolitik, für politisches und sexuelles Selbstbestimmungsrecht für Frauen! Und daran weichen wir auch keinen Schritt zurück.

Im Gegenteil: wir haben im Mai 2018 den gesamten DGB Bundeskongress zu einem einstimmigen Beschluss bewegt: Weg mit dem Paragraph 219a Strafgesetzbuch!

Es gibt keine sinnvolle Mittellösung. Wie soll die denn aussehen?

Es gibt nur die Möglichkeit: konsequent Haltung zu zeigen! Frauen mit solch schwerwiegenden Fragen, wie sie ungewollte und noch dazu durch Gewalt oder nicht freiwillige Sexualität entstandene Schwangerschaften mit sich bringen, brauchen dringend Unterstützung! Sie brauchen vertrauensvolle Ärzte und Ärztinnen, an die sie sich wenden können. Sie brauchen Zugang zu Informationen und medizinischer Versorgung, damit nicht ihr Leib und Leben am Ende auf den Spiel steht.

Ein Netzwerk, das schon manches bewegt hat, sagt dem Paragraph 2019a den Kampf an! Und entsorgt ihn hoffentlich alsbald! Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.